

# **Hallenbadbetrieb**

## **Südbad**

**Diese Informationen wurden dem SV Neptun 28 e. V. durch die Fachschaft Schwimmen der Stadt Recklinghausen zur Beachtung und Umsetzung zur Verfügung gestellt.**

**Alle Benutzer in den Gruppen des SV Neptun 28 e. V. werden dazu aufgerufen, diese Auflagen zu lesen, zu beachten und umzusetzen.**

### **1. Nutzungsform**

Vereinsbetrieb im Schwimmerbecken in der Zeit von 14:00 – 19:45 Uhr.

3 Zeitfenster von jeweils 90 Minuten:

14:00 – 15:30 Uhr

16:00 – 17:30 Uhr

18:15 – 19:45 Uhr

### **2. Anzahl der Vereinsmitglieder**

22 Vereinsmitglieder auf den vorhandenen 5 Bahnen, jeweils 8 Schwimmer\*innen auf den Doppelbahnen 2 + 3 und 4 + 5. Die Bahn 1 ist eine Einbahnstraße auf der bis zur Treppe geschwommen werden kann und der Rückweg erfolgt über den Landweg.

Auf dieser Bahn können bis zu 6 Personen schwimmen.

### **3. Einlasssituation**

Der Einlass erfolgt über den Haupteingang der Betriebsstätte. Hierbei wird die Abstandswahrung durch entsprechende Maßnahmen und Wegeführung mittels Kennzeichnung sichergestellt. Der Einlass erfolgt in Zeitfenstern von 2, bzw. 2 ¼ Stunden, Schwimmzeiten jeweils 90 Minuten. Danach haben die Vereinsmitglieder das Bad zu verlassen. Zwischen den einzelnen Zeitfenstern erfolgt eine Zwischenreinigung der relevanten Anlagenteile zur Erhöhung der Hygiene.

Eine Liste der im Hallenbad anwesenden Personen ist mit Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Bades selbstständig durch die Vereine zu führen und 4 Wochen aufzubewahren.

### **4. Umkleidesituation**

Die Umkleiden können unter Einhaltung der Abstandsmarkierungen durch die Vereinsmitglieder genutzt werden.

### **5. Duschen**

Die Kaltwasserduschen in der Schwimm- und Lehrschwimmhalle können genutzt werden. Die Warmwasserduschen sind gesperrt.

### **6. Beckennutzung**

Das Schwimmerbecken steht 22 Personen unter Einhaltung der Abstandregelung zur Verfügung.

Gruppenbildung am Beckenrand bzw. Beckenumgängen ist untersagt. Der Sprungturm und das Lehrschwimmerbecken stehen nicht zur Verfügung.

## 7. Hygienekonzept

Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch.

Bei einer Wiederinbetriebnahme in Zeiten einer Pandemie werden zusätzliche weitere Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Verstärkte Mitarbeiterkontrolle der Einhaltung von Hygienestandards sowie allgemein bekannter Verhaltensregeln (Niesetikette...)
- Anbringung von Handdesinfektionsspendern für Gäste und Mitarbeiter am Eingang und Ausgang sowie vor Betreten der Umkleidebereiche, im Freibadbereich auch vor den WC-Anlagen
- tägliche Desinfektion der Barfußbereiche z.B. Beckenumgänge  
tägliche Desinfektion der WC-Räume, (Desinfektionsmittel müssen „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein)
- Desinfektion von Nutzern stark frequentierte Bereiche (Türklinken, Handläufe, Spindtüren, etc.) in kurzen Intervallen
- Zwischenreinigung zwischen den einzelnen Nutzergruppen
- Mindestabstand 1,5m
- Hände richtig waschen, Flüssigseife und Papierhandtücher
- Reinigungs- und Desinfektionspläne im Foyer aushängen/ Kundinnen und Kunden sowie Vereinsmitglieder werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Abfälle müssen in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt werden.
- Die Mitarbeitenden werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen.